

Erstellung und Handlungsrahmens für ein Hitzeschutzkonzept inklusive der Entwicklung einer Kommunikationsstrategie für die Brühler Bevölkerung

KFA M 1

Handlungsfeld Klimaanpassung	Priorität: I Umsetzung: 1 – 3 Jahre	Umsetzungsintervall <input checked="" type="checkbox"/> Einmalig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
Leitziel	Schutz der Brühler Bevölkerung vor gesundheitlichem Schaden durch Hitze- und Trockenperioden	

Maßnahmenbeschreibung:

Es existiert aktuell noch kein Konzept zum Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen in Brühl vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Hitze.

Aufgrund der häufig auftretenden sommerlichen Hitzewellen hat die Stadt Brühl die Aufgabe ihre Bürgerschaft vor Extremwetterereignisse zu schützen, indem sie Präventionsmaßnahmen gegenüber diesen Folgen umsetzt. Hitze führt vor allem bei vulnerablen Bevölkerungsgruppen, wie älteren Menschen und Kindern, zu Belastungen des Herz-Kreislaufsystems, wie z. B. Hitzeerschöpfung, Hitzekrämpfe oder Hitzschlag, die lebensbedrohlich werden können.

In diesem Zusammenhang soll im Rahmen dieser Maßnahme ein konkretes Hitzeschutzkonzept für die Stadt Brühl erarbeitet werden. Dies soll eine Übersicht über Teilmaßnahmen und deren Umsetzung zur Prävention von Hitzeauswirkungen enthalten sowie ein Kommunikationskonzept für die Brühler Bürgerschaft. Ziel des Hitzeschutzkonzeptes ist es, mittels präventiver Maßnahmen die Hitze- und - soweit mit den gleichen Maßnahmen möglich – die UV-Exposition zu reduzieren, um daraus resultierenden Erkrankungen und möglichen Todesfällen vorzubeugen. Als Grundlage können sowohl die „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit als auch der „Heat-Health-Action Plan“ der WHO dienen und auf die Gegebenheiten der Stadt Brühl abgestimmt werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein dieser Maßnahme ist die Kontaktaufnahme mit Einrichtungen und Institutionen der Stadt, die vulnerable Bevölkerungsgruppen in Pflegeheimen oder auch privat betreuen, um eine gemeinsame Strategie für eine Informationskampagne und -initiativen (z. B. Einrichtung von „Trinkpaten“) zu gesundheitlichen Risiken von Hitze und Empfehlungen für ein angepasstes Verhalten zu kommunizieren.

Abschließend ist die gemeinsam entwickelte Informationskampagne zum „Verhalten in Hitzeperioden“ öffentlichkeitswirksam und zielgruppengerecht zu kommunizieren (Presse, Homepage, Informationstage, Infostände, etc.).

Erste Ansatzpunkte für lokale Maßnahmen bieten die Bereiche, die sich in Brühl besonders aufheizen. Diese sind schon durch die Gutachten „Risikoanalyse gegenüber den Klimawandelfolgen der Stadt Brühl“ (2021) und der „Stadtklimaanalyse“ (2018) identifiziert worden. Daraus können bauliche Maßnahmen entwickelt werden, die die Hitzebelastung abmildern. Dazu eignen sich z. B. Maßnahmen zur Verschattung, die Installation von Trinkwasserbrunnen oder das Einbringen von Wasserelementen, die eine abkühlende Wirkung auf das Mikroklima besitzen (Verdunstungskühle).

Zielgruppe	Bürgerschaft
Initiator / Verantwortung	Abt. 70/2 Klimaschutzmanagement
Akteure	Steuerungsgruppe „Klimaschutz“ (siehe HÜ M 1)
Handlungsschritte / Meilensteine	<ol style="list-style-type: none"> 1) Kontaktaufnahmen zum Gesundheitsamt und dem Katastrophenschutz, 2) Erfahrungsaustausch mit Trägern klimasensibler Einrichtungen, Bildung von Netzwerken,

	<p>3) Informationsveranstaltungen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kindergärten,</p> <p>4) Erstellung von Informationsmaterialien und Aktionsplänen,</p> <p>5) Prioritäre Erstellung eines Maßnahmenfahrplans für den Hitze hotspot Innenstadt.</p>
Erfolgsindikatoren	Schaffung ausreichender Personalkapazitäten zur Umsetzung dieser Aufgabe
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Förderprogramm: Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels
Bewertungsfaktoren: Energie- und THG-Einsparpotenziale <input type="checkbox"/> Direkt <input checked="" type="checkbox"/> Indirekt	Verschattende Elemente wie gepflanzte Bäume oder Entsiegelungen können THG binden. Das Einsparpotenzial der Maßnahme ist jedoch nicht explizit quantifizierbar.
Umsetzungskosten	Besetzung einer zusätzlichen Personalstelle „Klimaanpassung“ (siehe ebenfalls Aufgabenspektrum KFA M 5)
Personalaufwand	Aufgrund der inhaltlichen Komplexität und der notwendigen Kommunikation- und Vernetzungsarbeit in der Verwaltung, ist zur Umsetzung dieses Handlungsfelds eine neue Personalstelle „Klimaanpassung“ zu installieren, die u.a. die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Steuerungsgruppe übernimmt
Hinweise	Weiterführende Informationen unter: https://www.klima-mensch-gesundheit.de/ https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ratgeber-klimawandelgesundheit

Handlungsfeld

Klimaanpassung

Priorität: I

Umsetzung: In 2023

Umsetzungsintervall

Einmalig Daueraufgabe

Leitziel

Die Stadt Brühl sichert die dauerhafte Aufenthaltsqualität für die Bürgerschaft im Stadtgebiet durch die Sicherung und Erweiterung des notwendigen Anteils der städtischen Grünflächen und legt diese Leitlinien in einer verbindlichen „Richtlinie Grünfläche“ fest. Sie passt diese den weiteren Klimaveränderungen entsprechend an. Gleichzeitig wird die Biodiversität dieser Flächen aufgewertet. Die Richtlinie findet im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Verwendung

Maßnahmenbeschreibung:

Die Sicherung einer ausreichenden Anzahl und Struktur von Grünflächen ist eines der effektivsten Mittel, um die Aufheizung durch die Steigerung der Verschattung und der Verdunstungsrate im Stadtgebiet zu mindern. Die Stadt Brühl zeichnet sich zwar insgesamt durch einen verhältnismäßig hohen Anteil an Grün- und Freiflächen aus, dieser Sachverhalt ist aber aktuell nicht mehr in der Lage, den derzeitigen und künftig noch steigenden sommerlichen Hitzebelastungen entgegenzusteuern. In stark versiegelten Bereichen, wie z. B. der Innenstadt, ist die Aufheizung in den letzten Jahren schon deutlich zu spüren. Da hier die Hälfte der Brühler Bevölkerung wohnt, sind hier Maßnahmen zum Hitzeschutz von größter Priorität. Darüber hinaus hat der deutliche Anstieg der Wohnbauflächen und damit der damit verbundene Anstieg der versiegelten Fläche in den letzten Jahren zu einer Verschlechterung der Kühlungs- und Abflusssituation bei Starkregenereignissen beigetragen. Allein in den Jahren 2016 – 2019 sind 31 ha für den Zubau von Siedlungsflächen versiegelt worden. (Landesdatenbank NRW)

Die im Oktober 2022 neu eingerichtete Personalstelle für den Bereich Grünflächenmanagement soll hierzu eine für alle Planungen verbindliche Richtlinie für die erforderliche Quantität und Qualität der Grünflächen der Stadt Brühl unter Berücksichtigung der folgenden Punkte erstellen:

1.) Aktualisierung und Ergänzung des bestehenden Grünflächenkatasters der Stadt Brühl

Das seit 2018 bestehende digitale Grünflächenkataster dient als Basis für alle Planungen und zur Erstellung von konkreten Pflegekonzepten. Darin werden folgende Nutzungen erfasst: Straßengrün, Spielplätze, Grün- und Parkanlagen, Ausgleichsflächen, Friedhöfe, technische Anlagen in Außenanlagen, Vorbehaltsflächen, Wald, Wohnanlagen. Seit 2019 konnte das Kataster aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht mehr aktualisiert und weiterbearbeitet werden.

Zur Nutzung des auf Luftbilddauswertungen basierenden Katasters ist die laufende Ergänzung der aktuellen Nutzungsänderungen der Bestandsflächen dringend erforderlich (z. B. Überbauung von Grünflächen durch Neubaugebiete, Identifizierung der Liegenschaftsflächen).

Eine Bewertung der Grünflächen hinsichtlich ihrer potenziellen Bedeutung und Wirkung auf das Mikroklima, die Biodiversität und Bedeutung für Starkwetterereignisse soll ergänzt werden. Als Grundlagendaten können bereits verschiedene Gutachten herangezogen werden (Stadtklimaanalyse, 2018, „Masterplan Freiraum“ 2020, „Risikoanalyse Klimawandelfolgen der Stadt Brühl“, 2021). Ein besonderes Augenmerk soll auf die Grünbereiche innerhalb des „Hitzehotspot Innenstadt“ gelegt werden. Auch die Begrünung aller Wegeverbindungen des Fuß- und Radverkehrs soll besondere Beachtung finden.

2.) Schaffung einer einheitlichen digitalen Datenplattform für die Stadt Brühl:

Derzeit existiert in der Stadt Brühl noch keine einheitliche Datenplattform, in der die einzelnen Fachbereiche alle planungsrelevanten Informationen vollständig und zentral abrufen können. Für alle Vorgänge mit Flächenbezug ist jedoch ein direkter Überblick und eine Überschneidung konkurrierender Flächenansprüche für einen vollständigen Abwägungsprozess bei Planungen aller Art unabdingbar. Daher ist über die Aktualisierung des Grünflächenkatasters hinaus, die Schaffung einer städtischen Datenplattform anzustreben, auf die alle Fachbereiche Zugriff haben (Lage der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Flächen für den Arten-, Biotop- und Klimaschutz, etc.),

3.) Erarbeitung eines Konsenses zum Konflikt „Nachverdichtung im Innenbereich“ versus „Sicherung der ausreichenden Kühlungsfunktion durch ausreichende Grün- und Freiflächen

Zielgruppe	FB 61 (Bauen und Umwelt) und Abt. 70/2 (Grünflächenmanagement), FB 66 (Tiefbau und Infrastruktur), Abt. 70/ 3 (StadtService), FB 80 Mobilität und Verkehr
Initiator / Verantwortung	Abt. 70/2 (Grünflächenmanagement)
Akteure	Abt. 61/1 (Planung und Umwelt), Abt. 66/1 + 2 (Tiefbau, Verkehr und Abwasser), Abt. 70/2 (Grünflächenmanagement), Abt. 70/3 (StadtService), FB 80 Mobilität und Verkehr
Handlungsschritte / Meilensteine	<ol style="list-style-type: none"> 1) Ermittlung des Status Quo 2) Festlegung der Inhalte der Richtlinie 3) Abstimmung mit betroffenen Fachbereichen / Feedback 4) Verbindliche Berücksichtigung der Richtlinie bei allen baulichen Planungen und Maßnahmen durch Ratsbeschluss.
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Sammlung, Erhalt wertvollen Fachwissens, - Nutzung der Daten für alle relevanten Fachbereiche, - Sicheren Umgang der Software durch Schulungen ermöglichen
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Nutzung eigener Personalkapazitäten
Bewertungsfaktoren:	
Energie- und THG-Einsparpotenziale <input type="checkbox"/> Direkt <input checked="" type="checkbox"/> Indirekt	Durch die Umsetzung der Maßnahme werden indirekte Einsparpotenziale durch die der Entwicklung durch verschattende Elemente wie gepflanzte Bäume, die die Treibhausgasemissionen binden, erzielt. Das Einsparpotenzial der Maßnahme ist jedoch nicht explizit quantifizierbar
Umsetzungskosten	Ggf. Kosten für die GIS-Einbindung (Geographisches Informations-system)
Personalaufwand	Nutzung eigener Personalkapazitäten
Hinweise	Beispielstudie zur notwendigen Flächenanteil von Grünflächen: https://www.wzw.tum.de/index.php?id=185&tx_ttnews%5Btt_news%5D=2845&cHash=06a05e51e7841342055a1769d0d73d43#:~:text=%E2%80%9EUnsere%20Studie%20hat%20gezeigt%2C%20dass,Mohammad%20A.

Handlungsfeld Klimafolgenanpassung	Priorität: I Umsetzung: 1 – 3 Jahre	Umsetzungsintervall <input checked="" type="checkbox"/> Einmalig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
Leitziel	Die Identifizierung von lokalen Starkregengefährdungen soll zukünftig als Planungsgrundlage für alle Planungen und Maßnahme der Stadt Brühl dienen. So wird ein vorsorge- und niederschlagsorientiertes Bauen ermöglicht	
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <p>Eine Folge des Klimawandels ist die zunehmende Häufung von Extremwetterereignissen, die teilweise zu erheblichen Überflutungen von öffentlichen und privaten Flächen geführt haben. Das Starkregeneignis von Juli 2021 hat auch in Brühl starke Schäden im städtischen Gebäudebereich und an technischen Anlagen hinterlassen.</p> <p>Sturzfluten resultieren überwiegend aus lokal begrenzten sommerlichen Starkniederschlägen, die häufig mit Gewittern, Hagel und Sturmböen einhergehen. Hochversiegelte Siedlungsflächen stellen besondere Risikobereiche bei Sturzfluten dar, wenn die Kanalisation die fast verzögerungslos einströmenden Wassermassen nicht mehr bewältigen kann und Überstauungen auftreten. In der Folge fließt das Wasser in Abhängigkeit von der Topografie und der Bebauung über den Freiraum, Wege, Plätze und Straßen ab. Dabei werden Gebäude, Tiefgaragen und Unterführungen besonderen Risiken ausgesetzt.</p> <p>Neben einer Gefahrenkarte ist für die Stadt Brühl auch der Oberflächenabfluss über Fließwege und Mulden und die Analyse der Überstausituation des Kanalnetzes identifizieren. So können gezielt Maßnahmen für hochwasser- und sturzflutgefährdete Bereiche im Gemeindegebiet geplant werden (z. B. die Errichtung von Notwasserwegen, Zwischenspeichern und Überflutungsflächen ableiten). Die Ergebnisse aus der Starkregengefahrenkarte sowie des Hitzeschutzkonzeptes (KFA M 1) sollen zukünftig auch als Planungsgrundlage in der Bauleitplanung herangezogen werden, um ein vorsorgeorientiertes Bauen zu ermöglichen.</p> <p>Weiterhin sollen die zu erstellenden Unterlagen eine verlässliche Informationsquelle für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Stadtverwaltung zu schaffen.</p> <p>Die Ergebnisse sind dabei eine wichtige Voraussetzung für den Wissensaustausch sowohl fachübergreifend auf den Verwaltungsebenen als auch zielgruppenübergreifend, also z. B. für Politik oder die Bevölkerung. Die Ergebniskarten könne auf der Homepage veröffentlicht werden.</p>		
Zielgruppe	Abt. 61/1 (Planung und Umwelt), Abt. 70/2 (Klimaschutzmanagement) FB 66/ 1 + 2 (Tiefbau, Verkehr und Abwasser), Bürgerschaft	
Initiator / Verantwortung	Abt. 70/2 (Klimaschutzmanagement), Abt. 66/1 + 2 (Tiefbau und Verkehr, Abwasser)	
Akteure	Externes Fachbüro	
Handlungsschritte / Meilensteine	<ol style="list-style-type: none"> 1) Beauftragung einer Starkregengefahrenkarte, 2) Identifizierung der gefährdeten lokalen Bereiche in Brühl, 3) Maßnahmenkonzept. 	
Erfolgsindikatoren	Das Konzept wird bei allen Planungen berücksichtigt	
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	50%ige Zuschussung über die Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL, Nordrhein-Westfalen)	

Bewertungsfaktoren: Energie- und THG-Einsparpotenziale <input type="checkbox"/> Direkt <input checked="" type="checkbox"/> Indirekt	Nicht quantifizierbar, da es sich um eine Hochwasserschutzmaßnahme handelt.
Umsetzungskosten	Eigene Personalkapazitäten nutzen Analyse und Maßnahmenkonzept: ca. 50.000 €, darauf entfällt ein städtischer Eigenanteil von 25.000 €
Personalaufwand	3 Personenmonate
Hinweise	Das Land NRW stellt bereits diverse Informationen für die Gefährdungen durch Klimawandelfolgen und Beratungen für Kommunen auf einer groben zur Verfügung: https://www.klimaatlas.nrw.de/ , https://kommunalberatung-klimaanpassung-nrw.de/foerderung-zur-klimawandelvorsorge-fuer-kommunen-in-nrw/

Handlungsfeld Klimafolgenanpassung	Priorität: II Umsetzung: In 2023	Umsetzungsintervall <input checked="" type="checkbox"/> Einmalig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
Leitziel	Minderung der Klimawandelfolgen „Hitze“ und „Starkregen“ in der Stadt Brühl durch besonders sensible Fachprüfung und verbindliche Festlegung zu Maßnahmen zum Hitzeschutz und der Starkregenvorsorge bei allen Bauvorhaben.	
Maßnahmenbeschreibung: Jede Art der zusätzlichen Versiegelung führt zu einer Verschärfung der Aufheizungssituation der Umgebung und vermindert die Aufnahme von Oberflächenwasser bei Starkregen. In dem bereits in den Sommermonaten aufgeheizten Innenstadtbereich potenzieren sich diese Effekte deutlich. Die vorhandenen gesetzlichen Regelungen zum Klimaschutz in der Bauleitplanung nach Baugesetzbuch (BauGB) bieten hier eine Grundlage. Das Schutzgut Klima kann und sollte jedoch in Eigeninitiative der Stadt Brühl in vielen Fällen weitergehender betrachtet werden. Hier können z. B. durch aussagekräftige mikroklimatische Gutachten vertiefte Aussagen getroffen werden, die für eine umfangreiche Abwägung aller Belange ein wichtiges Instrument darstellen.		
Zielgruppe	Investoren, Projektträger, Gebausie, Abt. 70/1 (Gebäudemanagement)	
Initiator / Verantwortung	Abt. 70/1 Gebäudemanagement, Abt. 70/2 (Klimaschutzmanagement),	
Akteure	Abt. 61/1 (Planung und Umwelt), Abt. 61/2 (Bauordnung), Abt. 66/1+2 (Tiefbau, Verkehr und Abwasser), FB 80 Mobilität und Verkehr	
Handlungsschritte / Meilensteine	Um weiteren Aufheizungen, vor allem im besonders belasteten Innenstadtbereich zu vermeiden, ist jede weitere Versiegelung mit besonderer Sorgfalt zu prüfen. Im Spagat zwischen der Deckung von Wohnraumbedarf und Klimaschutz müssen Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Verminderung der negativen Klimaauswirkungen betrachtet werden. Für eine ganzheitliche Betrachtung erarbeitet die Stadtverwaltung Standards, die in allen verbindlichen Bauleitplanverfahren in Abhängigkeit der individuellen Vorhaben und örtlichen Gegebenheiten geprüft und umgesetzt werden müssen. Siehe dazu Beispiel Städteregion Aachen, auch Projekt ESKAPE: https://www.staedteregion-aachen.de/fileadmin/user_upload/A_70/A70.5_Klimaschutz/70.5_Dateien/Dateien/ESKAPE_Checkliste_klimaangepasste_Bauleitplanung_ISB.pdf Einige Auszüge hieraus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besondere Berücksichtigung der mikroklimatischen Bedeutung der Flächen von Grün- und Freiflächen bei allen Bebauungsplänen und speziell der nach klimatologischen Analysen festgestellten Belastungsräumen der Innenstadt. ▪ Klimaangepasste Festsetzungen oder vertragliche Vereinbarungen in Bebauungsplänen (z. B. zur Pflicht der Installation von Photovoltaik, Steuerung der baulichen Dichte, Sicherung der Luftzirkulation durch Gebäudeöffnungen, Ausrichtung der Dachfirste für eine optimale Nutzung von Solarenergie, Maßnahmen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung, etc.). 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitergehende vertragliche Regelungen können z. B. in Form von Nutzungsverpflichtungen für private Grünflächen oder Retentionsräume, Verwendung von Ausgleichszahlungen in Ökokonten zur Herstellung von Grünflächen, Entsiegelung von Flächen, Realisierung baulicher Standards z. B. Erhöhung der Rückstrahlungseffekte durch helle Fassaden, Fassaden- und Dachbegrünung, Gestaltungselemente durch Verschattung, etc., Freiflächengestaltung) getroffen werden.
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Durchsetzung der Verbindlichkeit über rechtliche Instrumente der Bauleitplanung und geeignete Verträge sichern, - Umsetzung durch politischen Beschluss sichern.
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Nutzung vorhandener Personalkapazitäten
Bewertungsfaktoren:	
Energie- und THG-Einsparpotenziale <input type="checkbox"/> Direkt <input checked="" type="checkbox"/> Indirekt	Durch die Umsetzung der Maßnahme werden indirekte Einsparpotenziale erwartet: z. B. durch die Erhaltung von Flächen zur Aufnahme von Treibhausgasemissionen. Das Einsparpotenzial der Maßnahme ist jedoch nicht explizit quantifizierbar.
Umsetzungskosten	Nutzung vorhandener Personalkapazitäten
Personalaufwand	3 Personenmonate
Hinweise	<p>Auch für Kommunen gibt es ein breites Beratungsangebot, wie sie Klimafolgenanpassung in ihrer Kommune umgehen können. Weiterführende Informationen unter: https://www.umweltbundesamt.de/das-zentrum-klimaanpassung-beraten-vernetzen</p> <p>Beispiel: Beschlussvorlage „Klimaschutz in der Stadt- und Bauleitplanung“, Königswinter, Sitzungsvorlage 133/2021</p>

Einführung eines Beratungsangebotes für die Bürgerschaft zum Thema Klimafolgenanpassung

KFA M 5

Handlungsfeld Klimafolgenanpassung	Priorität: II Umsetzung: In 2024	Umsetzungsintervall <input type="checkbox"/> Einmalig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Leitziel	Die Stadt Brühl schafft ein Beratungsangebot zum Thema „Klimafolgenanpassung“, um die Brühler Bürgerschaft vor den Auswirkungen der Extremwetterereignisse zu schützen	
Maßnahmenbeschreibung: Die Stadt informiert die Bürgerschaft umfassend zum Thema „Klimafolgenanpassung“. Dazu gehören allgemeine Aufklärungskampagnen, aber auch die Einrichtung konkreter Beratungsangebote, zu stadteigenen Förderprogrammen, Maßnahmen zur Starkregenvorsorge, Hitzeprävention, Entsiegelungen, Wasserrückhaltung, etc. Für die Bürgerschaft der Stadt Brühl soll eine zentrale Anlaufstelle geschaffen werden, um über die Umsetzung von Maßnahmen zu Klimafolgenanpassung und entsprechenden Fördermöglichkeiten zu informieren. Die Aufklärung und Prävention kann bei zukünftigen Extremwetterereignissen das Schadensrisiko mindern.		
Zielgruppe	Brühler Bürgerschaft	
Initiator / Verantwortung	Abt. 70/2 Klimaschutzmanagement	
Akteure	Abt. 70/2 Klimaschutzmanagement, FB 13 (Bürgermeisterbüro Internetredaktion/ Presseabteilung)	
Handlungsschritte / Meilensteine	1) Planung des Beratungsangebotes 2) Örtlichkeiten für die Beratungsstelle suchen bzw. festlegen.	
Erfolgsindikatoren	Beratungsangebot mindestens einmal pro Woche	
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Haushaltsmittel	
Bewertungsfaktoren: Energie- und THG-Einsparpotenziale <input type="checkbox"/> Direkt <input checked="" type="checkbox"/> Indirekt	Durch die Umsetzung der Maßnahme werden keine direkten Einsparpotenziale erwartet. Vielmehr führen anschließende Verhaltensänderungen der Bevölkerung zur Energie- und Treibhausgasreduktion. Das Einsparpotenzial der Maßnahme ist jedoch nicht explizit quantifizierbar.	
Umsetzungskosten	Personalkosten	
Personalaufwand	Diese Aufgabe soll ebenfalls von der in KFA M 2 bereits angeführten neuen Personalstelle „Klimaanpassung“ durchgeführt werden	
Hinweise	Beratung für Kommunen unter: https://www.umweltbundesamt.de/das-zentrum-klimaanpassung-beraten-vernetzen	